

20. April 2018, 11:32

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Zuger Opferberatung reicht 46 Gesuche ein



Auch im Kanton Zug sind Menschen vor 1981 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Zwangsplatzierungen geworden. Im Bild sind Buben vor dem Heimleiter im Knabenerziehungsheim Oberbipp, Kanton Bern 1940, zu sehen. (Paul Senn / Kunstmuseum Bern)

ZUG · Per Ende März ist die Frist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen abgelaufen. Im Kanton hat die Opferberatung 46 Gesuche beim Bund eingereicht, das Staatsarchiv hat hingegen 93 Aktensuchanfragen erhalte.

Andreas Muff

andrea.muff@zugerzeitung.ch

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden in der Schweiz bis 1981 angeordnet: Zehntausende Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene wurden in Heime, in gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe oder durch behördliche Entscheide in geschlossene Einrichtungen, aber auch in Strafanstalten eingewiesen. Dies manchmal ohne Gerichtsentscheid. Oft waren sie körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt, wurden ausgebeutet oder erlitten Misshandlungen oder sexuelle Missbräuche. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen konnten bis Ende März ein Gesuch beim Bund um einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken einreichen. Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG), das am 1. April 2017 in Kraft getreten ist. Gemäss Nachfrage der Nachrichtenagentur SDA sind bis zum Ablauf der Frist rund 8880 Gesuche beim Bundesamt für Justiz eingegangen.

Im Kanton Zug sind das Staatsarchiv und die Opferberatungsstelle des Fachzentrums eff-zett mit der Betreuung und Unterstützung von Betroffenen beauftragt worden. Per Anfang April zählte das Staatsarchiv 93 Aktensuchanfragen (seit 2014), die Opferberatung hatte insgesamt 50 Anfragen und leitete 46 Gesuche an das Bundesamt weiter. «Es gab aber bestimmt auch einige, die das Gesuch selbstständig eingereicht haben», sagt Esther Käch von der Opferberatung des Fachzentrums eff-zett. In den Monaten Januar bis März 2018 nahm die Nachfrage merklich zu: 20 Anfragen sind allein noch in besagten Monaten bei der Opferberatung eingegangen. Beim Staatsarchiv waren es 2017 43 und 2018 noch 29 Anfragen.

Zuhören ist wichtig

Esther Käch war beim eff-zett für die Beratung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zuständig. Sie sagt, dass meist zwei bis drei Gespräche pro Fall benötigt worden seien. «Erstgespräche haben meist rund eineinhalb Stunden gedauert. Dabei wurde eruiert, was die Betroffenen erlebt haben, das Gesuch an den Solidaritätsfonds ausgefüllt und bei den Staatsarchiven um Akteneinsicht gebeten», erklärt Esther Käch das Vorgehen. Beim zweiten Gespräch seien die gefundenen Akten besprochen worden. Ihre Erfahrungen, die sie in den Gesprächen gemacht habe, hätten gezeigt, dass es vor allem wichtig sei zuzuhören. «Es geht hier um ein Thema, das von den Opfern lange verdrängt worden ist. Dass sie jetzt ernst genommen werden, hat viele sehr bewegt», sagt Esther Käch und präzisiert: «Für viele war es das erste Mal, dass sie überhaupt über ihre Erlebnisse als Pflege-, Heim- oder Verdingkinder gesprochen haben.» Die Geschehnisse können weder rückgängig, noch mit Geld wiedergutmacht werden, meint sie weiter. «Aber wir können den Betroffenen Aufmerksamkeit schenken.»

Als positiven Effekt dieses Gesetzes um den Solidaritätsbeitrag sieht Esther Käch: «Es ist ein öffentliches Thema geworden, und das ist sehr wichtig.» Etwas, das die Opferberaterin in ihren vielen Gesprächen mit traurigen Inhalten doch sehr schön fand: «Trotz den einschneidenden Erlebnissen während der Kindheit und Jugendzeit haben viele ihren weiteren Lebensweg aktiv und gut bewältigt. Das fand ich sehr schön zu sehen.

Staatsarchiv: 2,5 Arbeitstage pro Anfrage

Esther Käch erklärt weiter, dass die Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags bis spätestens Ende März eingereicht werden mussten. Akten, welche die Opfereigenschaften belegen, können nachgereicht werden. Die umfassenden Leistungen der kantons- und schweizweiten Aktensuche werden noch bis zum 30. September erbracht, ist von Staatsarchivar Ignaz Civelli zu erfahren. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass je nach Komplexität und Anzahl der involvierten Instanzen die Such- und Aktenaufbereitungsprozesse über mehrere Wochen, sogar Monate, in Anspruch nehmen. «Der Arbeitsaufwand des Staatsarchivs hat sich bei durchschnittlich rund 2,5 Arbeitstagen pro Gesuch eingependelt», so Civelli. Ob sie mit mehr oder

weniger Aktensuchanfragen gerechnet hätten, kann der Archivar nicht beantworten. «Das Staatsarchiv hat seinerzeit keine Prognose gemacht, weil die Nachfrage nicht realistisch abschätzbar gewesen ist. Forschungen zum Kanton Zug, die quantifiziert hätten, wie viele administrative Massnahmen in welchem Zeitraum es gegeben hat, fehlten und fehlen noch heute.»

Aufgrund dieser fehlenden Forschung zeigt die Regierung nun Bereitschaft, die soziale Fürsorge vor 1981 historisch aufarbeiten zu lassen. Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard, Vorsteherin der Direktion des Innern, sagt: «Die Aufarbeitung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug in einem Gesamtkontext bietet auch die Chance aufzuzeigen, dass es nicht nur viele bewegende Schicksale, Unrecht und Überforderung gab, sondern durchaus auch fürsorglich gehandelt wurde.» Es gehe nicht um Abrechnung, sondern um die Aufarbeitung. Denn die Opfer und die Bevölkerung hätten ein Anrecht auf ihre Geschichte und das Verstehen und Publizieren dieses wichtigen Teils Schweizer, beziehungsweise Zuger Sozialgeschichte. «Die Forschungsergebnisse sollen ein differenziertes Bild zeigen.»

Diesen Artikel finden Sie unter:

<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zug/fuersorgerische-zwangsmassnahmen-zuger-opferberatung-reicht-46-gesuche-ein;art9648,1237503>